

Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf 6. Wahlperiode		BV/395/2023
Betreff	Beschlussantrag zur Einrichtung von Tempo-30-Strecken im Gemeindegebiet von Petershagen/Eggersdorf	
Einbringer	Fraktionsgemeinschaft Verantwortung, SPD-Fraktion	
Erstellt am:	04.05.2023	

#### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	08.05.2023	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport	09.05.2023	öffentlich
Ausschuss für Bildung und soziale Infrastruktur	05.07.2023	öffentlich
Hauptausschuss	16.05.2023	öffentlich
Gemeindevertretung	22.06.2023	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	05.06.2023	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport	06.06.2023	öffentlich
Ausschuss für Bildung und soziale Infrastruktur	07.06.2023	öffentlich
Hauptausschuss	13.06.2023	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	03.07.2023	öffentlich
Hauptausschuss	06.07.2023	öffentlich
Gemeindevertretung		öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kultur und Sport	04.07.2023	öffentlich

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung	
davon anwesend	
Ja-Stimmen	
Nein-Stimmen	
Enthaltungen	
Zahl der nach § 22 der Kommunalverfassung wegen eines Mitwirkungsverbot von der Abstimmung ausgeschlossenen Mitglieder	

#### Beschlussantrag:

Die Gemeindevertretung von Petershagen/Eggersdorf beauftragt den Bürgermeister für untenstehende Straßenabschnitte, die Einrichtung von Tempo-30-Strecken bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde zu erwirken. Dazu sind entsprechende Anträge zu stellen. Die Antworten zu den Anträgen mit eventuellen Auflagen zur Datenerhebung sind der Gemeindevertretung umgehend vorzulegen, so dass eine inhaltliche Befassung zur weiteren Vorgehensweise in den Ausschüssen stattfinden kann.

1. Eggersdorfer Straße (im OT Petershagen) Teilbereiche um die Elbestraße, Bahnübergang und Mittelstraße sowie am Dorfanger
2. Wilhelm-Pieck-Straße (im OT Petershagen) Teilbereiche um den Bahnübergang und der Mittelstraße

3. Uhlandstraße (im OT Petershagen) komplett aufgrund der noch fehlenden Gehwege
4. Karl-Marx-Straße, der Mühlenstraße sowie Wilhelmstraße (im OT Eggersdorf) komplett aufgrund der engen unübersichtlichen Straßenverkehrsführung
5. Mittelstraße (im OT Eggersdorf) an Unfallschwerpunkten oder Abschnitten mit besonderen Gefahrenlagen
6. Strausberger Straße (im OT Eggersdorf) in den Nachtstunden aufgrund der Lärmbelästigung

**Begründung:**

Eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit hat in den meisten Fällen keinen nennenswerten Einfluss auf die Leistungsfähigkeit einer Straße für den Kfz-Verkehr. Andere Faktoren wie die Qualität der Lichtsignalprogramme, Gestaltung von Kreuzungen, die Anzahl querender Fußgänger oder Bushalte, Parkvorgänge oder Halten in zweiter Reihe haben in der Regel einen größeren Einfluss.

Auf der anderen Seite macht Tempo 30 innerörtliche Straßen deutlich sicherer, vor allem für Menschen, die zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs sind. Dies betrifft besonders den Schülerverkehr von Kindern und Jugendlichen. Bei niedrigen Geschwindigkeiten können Autofahrer/-innen das Geschehen in der Straße besser wahrnehmen. Sie haben mehr Zeit Gefahrensituationen zu erfassen und darauf zu reagieren. Niedrige Geschwindigkeiten wirken sich positiv auf die Umfeldqualität im Straßenraum aus. Sie sind daher wichtige Elemente der Förderung von Fuß- und Radverkehr. Niedrigere Geschwindigkeiten senken zudem die Belastung durch gesundheitsschädigenden Straßenlärm. Der Lärmpegel sinkt durch die Verringerung der Geschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 durchschnittlich um ca. 3 dB(A).

(Quelle: [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/wirkungen\\_von\\_tempo\\_30\\_an\\_hauptstrassen.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/publikationen/wirkungen_von_tempo_30_an_hauptstrassen.pdf))

**Verfahrenshinweis: Die Einzelabstimmung zu den Straßen wird von den Antragsstellern beantragt werden.**